

# ~~4.~~ Änderung

3.

## Satzung

Die Gemeinde Bubesheim erläßt aufgrund des § 13 BauGB folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Wasserburger Weg" und "Am Hohen Rain":

### § 1

Der letzte Satz von § 3 Abs. 1 der Bebauungsplansatzung "Neuer Wasserburger Weg" und "Am Hohen Rain" wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Dachgauben sind als maximal 2,50m breite Einzelgauben zulässig. Die Breite aller Einzelgauben darf 1/3 der Hauslänge nicht überschreiten. Der Abstand zum First soll 0,50 m betragen.

### § 2

Von der Änderung sind die Grundstücke an folgenden Straßen beteiligt:

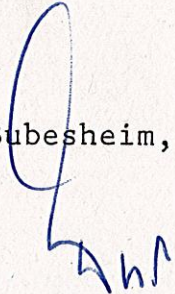
von-Rehlingen-Straße, Raiffeisenstraße, Wiesenweg, Wasserburger Weg, Teilbereich Prälat-Kaiser-Straße, Schillerstraße.

*gilt für den gesamten Planbereich (4. Schreiben vom 16.06.94)*

### § 3

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bubesheim, den 06. 12. 1993

  
Buck  
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke siehe Rückseite !



Der Entwurf der vorgesehenen Satzungsänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.10.1993 bis 03.11.1993 in der Verwaltungsgemeinschaft Kötz öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Bubesheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.11.1993 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Bubesheim, den 18.11.1993



Buck

Erster Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 18.11.1993 dem Landratsamt Günzburg gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Bubesheim, den 19.11.1993



Buck

Erster Bürgermeister

ausgefertigt:

Bubesheim, den 06.12.1993



Buck

Erster Bürgermeister

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens am 23.12.1993 öffentlich bekanntgemacht.

Bubesheim, den 28.12.1993



Buck

Erster Bürgermeister